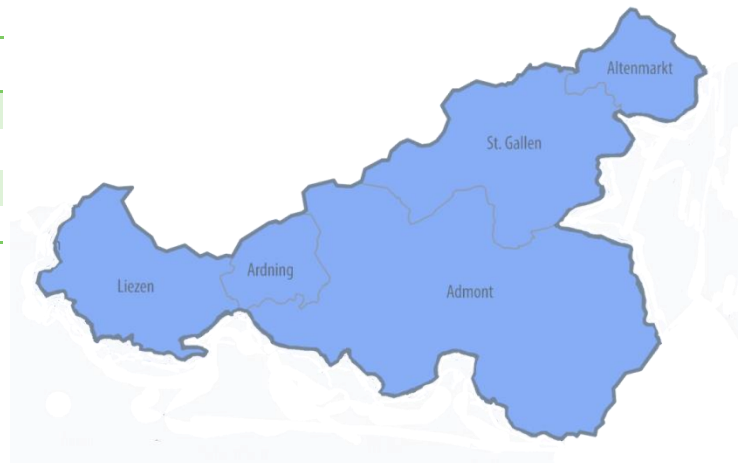


## LEADER in der Region Liezen - Gesäuse | Ein erster Überblick

### Daten LAG Liezen - Gesäuse

Gemeinden	5
EinwohnerInnen	16.902
Gesamtfläche	599 km <sup>2</sup>
Bevölkerungsdichte	28 EW / km <sup>2</sup>



## Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm von EU, Bund und Ländern mit dem Ziel, ländliche Regionen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, um sie für die Zukunft zu stärken. Konkret bietet das LEADER Programm Regionen die Möglichkeit, eine eigene Entwicklungsstrategie mit wichtigen Schwerpunktthemen zu erarbeiten und stellt für die Umsetzung von Projekten finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Bezeichnung LEADER leitet sich aus dem französischen „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ ab, zu Deutsch „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Siehe auch: [Was ist LEADER?](#)

### LEADER = BOTTOM UP

In LEADER werden vor allem Projekte gefördert, die von der Bevölkerung kommen und somit den Bedarf und Bedürfnissen der Region entsprechen.

## Fördergegenstände

Jedes Projekt soll einen positiven Beitrag zur Entwicklung der LEADER-Region darstellen und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie unterstützen, deren Hauptaktionsfelder folgende sind:

### Erhöhung der regionalen Wertschöpfung

Tourismus, regionale Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, regionale Produkte

### Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbes

Regionale Besonderheiten - Natur + Kultur, Energie

### Die Region als Lebenswelt - Gemeinwohl: Strukturen und Funktionen

Mobilität und soziale Infrastruktur / Dienstleistungen  
Daseinsvorsorge und alternative Versorgungskonzepte  
Bildung / Beteiligung / Generationen / Gesundheit

### Querschnittsthemen

Lebenslanges Lernen, Diversität (Frauen / Männer / Jugendliche / Ältere /...), Klimaschutz

Die detaillierten Schwerpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie in der Region Liezen - Gesäuse finden Sie als Download unter [Service / Downloads](#).

## Kleinprojekte

Zukünftig wird die Umsetzung von Kleinprojekten in vereinfachter Form möglich sein. Die administrativ vereinfachte Abwicklung wird für nicht wettbewerbsrelevante Kleinprojekte in der Höhe von mindestens 1.000€ und maximal 5.700€ Gesamtprojektkosten zur Verfügung stehen. Als ProjektträgerInnen können ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder eine Gruppe nicht organisierter Personen mit einem gemeinnützigem Ansinnen in Frage kommen. Im Falle einer nicht organisierten Gruppe übernimmt ein Mitglied der Gruppe die Rolle des/der VertreterIn und ist im Namen der Gruppe verantwortlich. Es werden maximal 5% des Gesamtbudgets der LAG Liezen - Gesäuse für Kleinprojekte zur Verfügung gestellt. In erster Linie sind Projekte aus folgenden Bereichen für Kleinprojekte vorgesehen:

- Projekte für eine attraktive Lebenswelt
- Projekte mit Diversitätsaspekten → Jugend / Senioren / Migration / Gender Mainstreaming / Gleichstellungsorientierung

## Fördersätze

### 40% Direkt wertschöpfende Maßnahmen

Studien, Konzepte sowie die Umsetzung eines Projektes

### 60% Indirekt wertschöpfende Maßnahmen

Studien, Konzepte sowie die Umsetzung eines Projektes

### 80% Projekte zu Querschnittsthemen und Bildung

**Konzepte, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen**

**Themen:** Bildung, Gender, MigrantInnen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, regionale Kultur und Identität, Demografie

### 80% Nationale / Transnationale Kooperationsprojekte

Für **Anbahnungsprojekte**; die Umsetzung der Projekte wird mit den jeweils passenden o.a. Fördersätzen gefördert

### 80% Kleinprojekte

Mindestprojektvolumen: 1.000€ / Maximale Gesamtkosten: 5.700€

**FörderwerberInnen:** gemeinnützige Organisationen oder eine Gruppe nicht organisierter Personen

**ACHTUNG:** Sofern ein bei LEADER beantragtes Projekt einer Spezialmaßnahme aus der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“, der entsprechenden Landesrichtlinie oder direkt aus dem Programm für ländliche Entwicklung 14-20 entspricht, werden im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes die jeweiligen gültigen Förderhöhen der Spezialmaßnahme angewendet.

## Von der Idee zur Umsetzung



### 1) PROJEKTIDEE

- Vorstellung der Projektidee im LEADER Büro
- Beratung und Hilfestellung durch das LEADER Management
  - ➔ Aufklärung über die Rahmenbedingungen und die Fördermöglichkeiten im Rahmen von LEADER sowie den Projektauswahlprozess
  - ➔ Einordnung der Projektidee in den strategischen Rahmen / Entwicklungskonzept der Region = Vorprüfung
  - ➔ ggf. Hilfestellung bei der Weiterentwicklung sowie bei der Antragstellung

### 2) PROJEKTANTRAG - Das fertige Konzept

- Vorprüfung des fertigen Konzeptes durch das LEADER Management
- Vorlage bzw. Präsentation der Unterlagen an das Projektauswahlgremium = Steuerungsgruppe
  - ➔ Prüfung des Projektes anhand der **Projektauswahlkriterien**
  - ➔ Beschluss über die Förderempfehlung für das vorgelegte Projekt



### 3) PROJEKTEINREICHUNG

- Übermittlung der Projektantragsunterlagen an die LEADER-verantwortliche Landesstelle, Abteilung 17 - Regionalressort
  - ➔ Formale Begutachtung und Prüfung
  - ➔ Stellungnahme inkl. allfälliger Nachforderungen
  - ➔ ggf. Ausfertigung des Fördervertrages



### 4) PROJEKTUMSETZUNG

### 5) ABRECHNUNG UND BERICHTSLEGUNG

*Laufende Unterstützung  
durch das LAG Management*

## Antragstellung

Förderungsanträge sind dem LEADER Büro vorzulegen. Voraussetzung für die Vorlage des Projektantrags bei der Förderstelle A17 sind die Übereinstimmung des Projektes mit der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region sowie ein positiver Beschluss des Projektauswahlgremiums (Steuerungsgruppe) der Region über das Vorhaben. Nachdem ein Förderungsantrag positiv beurteilt wurde, ist er bei der Bewilligenden Landesstelle, der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Land Steiermark einzubringen.

Die Bewilligende Stelle A17 prüft, ob das Projekt grundsätzlich den LEADER-Förderungsvoraussetzungen entspricht.

Die Formulare für die Förderungsanträge können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[Unterlagen für Förderungsantrag | Land Steiermark](#)

## Zahlungsantrag

Zahlungsanträge sind vom Förderwerber bzw. mit Unterstützung des LEADER Management auszufüllen. Voraussetzung für die Vorlage des Zahlungsantrages ist die positive Erledigung (Bewilligung) des Förderungsantrages sowie die Prüfeinverständniserklärung durch den Projektträger.

Der Antrag auf Zahlung inkl. Belegaufstellung sowie die (Teil-)Endberichte sind bei der Prüfstelle der Abteilung 17, Referat Controlling, Innerer Dienst und Haushaltsführung, Land Steiermark einzubringen.

Informationen und Formulare zum Zahlungsantrag finden Sie unter:

[Abrechnungsunterlagen I Land Steiermark](#)

## Informations- und Publizitätsbestimmungen

In der Umsetzungsphase ihres Vorhabens haben Sie als Förderungswerber durch geeignetes Publizitätsmaterial (Hinweisschilder, Plakate, Aufkleber, etc.), insbesondere auf den Beitrag der EU zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aus Mitteln des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) hinzuweisen. Der Publizitätshinweis muss Folgendes enthalten: Hinweis auf Beteiligung der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Steiermark („Mit Unterstützung von...“), EU-Logo, Text: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“, LEADER-Logo, Logo des BMLRT, Logo des Landes Steiermark - Regionen und Logo LE 14-20.

Details zu den Publizitätsbestimmungen finden Sie hier:

[Publizitätsrichtlinien I Bund](#)

## Kontakt

**Vorsitzender** Vzbgm. Stefan Wasmer, MSc.  
**Stv. Vorsitzender** LTAbg. Bgm. Armin Forstner, MPA

**LEADER Management** Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH

**LAG Liezen - Gesäuse**

Am Dorfplatz 400

8940 Weißenbach bei Liezen

Tel.: 03612/25970-16

Mail: [leader@rml.at](mailto:leader@rml.at)

Website: [www.rml.at/leader](http://www.rml.at/leader)

LEADER wird in der Steiermark über das Regionalressort des Landes Steiermark als landesverantwortliche Stelle abgewickelt.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

  
LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Das Land  
Steiermark  
→ Regionen



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.

